

Kusterdingen aktuell

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates

Mitteilungen

Bürgermeister Dr. Soltau gab zwei Eilentscheidungen während der Sommerferien bekannt:

1. Das Vorhaben auf Neuordnung der Grundstücke Hauptstraße 33, 35, 37 und 45 im Rahmen der Ortskernsanierung zur Neubebauung, wird mit einem Zuschuss in Höhe von maximal 30.000 € gefördert. Ein städtebaulicher Vertrag wurde abgeschlossen.
2. Das Vorhaben auf Neuordnung des Grundstücks Hauptstraße 62 im Rahmen der Ortskernsanierung zur Neubebauung, wird mit einem Zuschuss in Höhe von maximal 15.975 € gefördert. Ein städtebaulicher Vertrag wurde abgeschlossen.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In seiner Sitzung am 19.07.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, dem Bau eines offenen Parkhauses auf einer Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 1619, Gemarkung Jettenburg (IG Markwest), zuzustimmen. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 20.09.2017 den Verkauf der Bauplätze Flst. Nr. 4072 und Flst. Nr. 4083, jeweils Gemarkung Kusterdingen, beschlossen. Außerdem wurde dem Verkauf eines Bauplatzes in Kusterdingen an eine Familie mit 2 Kindern aus Degerschlacht zugestimmt.

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2016 fällt wesentlich besser aus als geplant. Anstelle einer geplanten Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 585.800 €, können tatsächlich 2.872.497,73 € zugeführt werden. Statt einer geplanten Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 1.770.000 € können der Rücklage 1.195.805,60 € zugeführt werden. Bei der Gewerbesteuer sind bei einem Planansatz von 4,0 Mio. € tatsächliche Einnahmen in Höhe von 4.424.669,79 € zu verzeichnen. Das bedeutet gegenüber 2015 ein Minus von rund 350.000 €. Davon entfällt rund die Hälfte auf das Gemeinsame Wirtschaftsgebiet. Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land gab es Mehreinnahmen von rund 292.300 €. Hier wurde der Grundbetrag für die Ermittlung der Bedarfsmesszahl nachträglich von 1.242 € auf 1.312 € pro Einwohner erhöht. Beim Aufkommen an Gebühren und ähnlichen Entgelten waren Mehreinnahmen von rund 71.000 € zu verzeichnen. Bei den Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen haben sich aufgrund der erweiterten Angebotsnutzung Mehreinnahmen von rund 45.000 € ergeben. Bei den Abwassergebühren waren es Mehreinnahmen von rund 38.000 €. Dagegen ergeben sich bei den Benutzungsgebühren für die

Hallen und den Klosterhof Wenigereinnahmen von rund 12.000 €. Die Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten liegen rund 686.000 € über dem Planansatz. Bei den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben wurde der Planansatz insgesamt um 858.000 € unterschritten. Bei der Gewerbesteuerumlage sind Mehrausgaben von rund 275.000 € entstanden. Der Grund liegt in den höheren Gewerbesteuereinnahmen. Im Vermögenshaushalt gibt es bei den Einnahmen aus Veräußerungen von Sachen des Anlagevermögens Mehreinnahmen von rund 1 Mio. €, die in voller Höhe aus dem Verkauf von Gemeindebauplätzen herrühren. Die Ausgabeseite des Vermögenshaushalts ist geprägt durch die Sanierung der August-Lämmle-Schule aufgrund von Brandverhütungsmaßnahmen mit 1,3 Mio. €, den Anbau an das Kindergruppenhaus mit rund 430.000 €, der Kanalsanierung Friedrich-List-Straße mit weiteren 200.000 €, der Kanalsanierung in der Kirchentellinsfurter- und Hindenburgstraße mit rund 815.000 € sowie Grunderwerb in Höhe von über 1 Mio. €. Die Finanzierung der Investitionen im Vermögenshaushalt erfolgte zu 35 % aus Grundstückserlösen, zu 9 % aus Erschließungsbeiträgen, zu 6 % aus Investitionskostenzuschüssen vom Land und zu 4 % aus der Rückzahlung des Baukostenzuschusses für das Firstwald-Gymnasium. 39 % der Finanzierungsmittel des Vermögenshaushalts konnten aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt aufgebracht werden. Die restlichen 5 % kommen aus der Ausschüttung von Deckungsbeiträgen der KGE, weitere 2 % aus Darlehensrückzahlungen. Es waren keine Kreditaufnahmen erforderlich. Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 einstimmig fest.

Gebührenrechtliches Ergebnis bei den Abwassergebühren 2016

- Verrechnungsbeschluss

Nach § 14 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Haushaltsjahres ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen können ausgeglichen werden. Dies gilt für Versorgungseinrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen. Das gebührenrechtliche Ergebnis bei den Abwassergebühren ergibt im Jahr 2016 eine Unterdeckung in Höhe von 40.679,92 €, die in voller Höhe bei den Niederschlagswassergebühren entstanden ist. Die Schmutzwassergebühr war exakt kostendeckend. Der Gemeinderat beschloss, die Kostenunterdeckung bei den Abwassergebühren im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 40.679,92 € mit Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2013 und 2014 zu verrechnen.

Anberaumung einer Einwohnerversammlung in Kusterdingen

Auch in diesem Jahr wird wieder eine Einwohnerversammlung in der Gemeinde stattfinden. Dieses Mal im Bürger- und Kulturhaus beim Klosterhof. Thema wird die Kusterdinger Bürgerumfrage sein. Das Institut für Marketing und Kommunalentwicklung (imakomm), welches die Bürgerumfrage durchführen wird, soll hierbei die Vorgehensweise erläutern und für Fragen zur

Verfügung stehen. Termin ist der 26.10.2017 um 20:00 Uhr. Alle Einwohner sind hierzu herzlich eingeladen.

Datenschutzbeauftragte/r

Ab Mai 2018 besteht eine Verpflichtung für jede Behörde, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Diese Vorschrift basiert auf der EU-Datenschutzgrundverordnung. Da eine verwaltungsinterne Bestellung eines Datenschutzbeauftragten zusätzlichen Personalbedarf nach sich ziehen würde und für die Aufgabe auch entsprechende Rechtskenntnisse vorhanden sein müssen, wurde im Gemeinderat auf Empfehlung der Verwaltung beschlossen, einen externen Datenschutzbeauftragten über das Kommunale Rechenzentrum Reutlingen-Ulm (KIRU) zu benennen. KIRU bietet diese Dienstleistung seinen Mitgliedern an. Da viele Gemeinden dieses Angebot nutzen, werden sicherlich auch Synergien entstehen, die Vorteile bringen. Für diese Dienstleistung muss jährlich mit Kosten in Höhe von ca. 2.000 € gerechnet werden.

Antrag auf Bauvorbescheid mit der Frage: „Kann das Grundstück 2488, Mähringen, so mit Einzel- und Doppelhäusern bebaut werden?“

Die dritte Variante dieser Bauvoranfrage wurde im Juni eingereicht, nachdem sie im Mai im Technischen Ausschuss erneut abgelehnt wurde, da es sich hier um eine Außenbereichsfläche handelt, die nach § 35 BauGB nicht mit Einzel- und Doppelhäusern bebaut werden kann. Auch nach Einschätzung des Landratsamtes Tübingen befindet sich das Grundstück im Außenbereich. Der Ortschaftsrat Mähringen war der Auffassung, dass das betreffende Grundstück noch zum Innenbereich zu rechnen sei. Um das Grundstück westlich der Bahnhofstraße einer sinnvollen Bebauung zuzuführen, ist laut Verwaltung ein Bebauungsplan notwendig. Dies wurde dem Antragsteller bereits parallel zum Bebauungsplan „Braike“ vorgeschlagen. Das Angebot lehnte der Eigentümer mit dem Verweis darauf ab, dass sich sein Grundstück im Innenbereich befände und es daher keiner Umlegung bedürfe. Nach ausgiebiger Diskussion, in der sowohl Argumente für die Lage des Grundstücks im Außenbereich, als auch für den Innenbereich vorgebracht wurden, beschloss der Gemeinderat mit knapper Mehrheit, den Bauvorbescheid mit der Begründung auf die Lage des Grundstücks im Außenbereich abzulehnen. Um das Grundstück Flst. Nr. 2488 und das dahinter liegende Grundstück einer sinnvollen Bebauung zuzuführen, soll dem Antragsteller ein Bebauungsplanverfahren vorgeschlagen werden.

Ausbau Teilstück Bertha-von-Suttner-Straße

Das von der Kreisbaugesellschaft Tübingen aktuell errichtete Gebäude an der Heusteigstraße sieht eine barrierefreie Erschließung von der westlich davon geplanten Straße her vor. Die

Herstellung dieser Straße war von der Verwaltung erst für den zweiten Bauabschnitt des Baugebiets „Südlich der Waldsiedlung“ vorgesehen. Um für die barrierefreie Erschließung des Gebäudes kein teures Provisorium herzustellen, welches zum Ausbau des zweiten Bauabschnitts des Baugebiets „Südlich der Waldsiedlung“ wieder entfernt werden müsste, soll dieses Straßenteilstück bereits jetzt ausgebaut werden. Der Baumbestand vor Ort soll dabei erhalten bleiben. Auch möchte die Kreisbaugesellschaft Tübingen weitere Flächen erwerben, um auf die östliche Stellplatzerschließung verzichten zu können. So kann auf der Ostseite der Spielplatz und der Aufenthaltsbereich großzügiger angelegt werden. Der Gemeinderat beschloss den vorgezogenen Ausbau des Teilstücks. Die gewünschte Grunderwerbsfläche wird an den Grundstückseigentümer zu den Konditionen des damaligen Kaufvertrags verkauft. Der Bebauungsplan wird entsprechend geändert.

Wirtschaftswegverbindung vom „Jettenburger Weg“ über das Gewerbegebiet „Braike“ zur Kreisstraße

- Variante mit Versetzen der Trafostation

Aufgrund der Verkehrssituation im Schützenweg wurde die Möglichkeit einer alternativen Wegführung für die Landwirtschaft vom „Jettenburger Weg“ über das Gewerbegebiet „Braike“ zur Kreisstraße untersucht. Im Zuge von Grunderwerbsverhandlungen hat sich herausgestellt, dass die landwirtschaftliche Fläche, die zur Herstellung des geplanten Weges gekauft werden sollte, nicht erworben werden kann. Es wurde daher eine andere Variante untersucht. Hierfür ist es notwendig, eine vorhandene Trafostation zu versetzen, das Straßenstück könnte dann auf Gemeindeflächen erstellt werden. Die Kosten für das Versetzen der Trafostation belaufen sich auf 17.000 €. Die vorgeschlagene Variante nimmt die südliche Straßenkante auf und verlängert diese in Richtung Jettenburger Weg. Die Gesamtbaukosten von 70.000 € sollen im Haushalt 2018 veranschlagt werden. Die Strecke wird nach Fertigstellung für KFZ bis 3,5t frei gegeben werden (landwirtschaftlicher Verkehr frei).

Bebauungsplan „Dorfbereich Mähringen Teilbereich 2, 2. Änderung

- Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss

Die Gemeinde hat die Grundstücke 82/3 und 82/4 nördlich der Jettenburger Straße in Mähringen mit einer Gesamtgröße von 794 m² erworben. Bei dem Areal handelt es sich um eine größtenteils in einem gültigen Bebauungsplan liegende Fläche. Um das gesamte Areal einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, soll nun der Bebauungsplan um die angrenzenden Grundstücke gemäß dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ erweitert werden. Der Gemeinderat fasste den Aufstellungsbeschluss einstimmig. Beim geänderten Bebauungsplan handelt es sich weiterhin um einen einfachen Bebauungsplan. Hier fehlt die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche.

Stand der Bearbeitung von Projekten des Ortsbauamts und unter Federführung des Ortsbauamts

Der aktuelle Haushalt hat im Vermögenshaushalt ein Volumen von 7.615.200 €, davon Bauausgaben in Höhe von 6.396.100 €. Im Gegensatz zu früheren Haushaltsjahren, in denen die meisten Einzelmaßnahmen im laufenden Haushaltsjahr zumindest begonnen werden konnten, zeigt es sich in diesem Jahr, dass eine ganze Reihe von Maßnahmen in der Zuständigkeit oder Federführung des Ortsbauamts trotz hohem Einsatz und beruflichem Können der Mitarbeiter nicht in diesem Jahr begonnen werden kann. Der Gemeinderat wurde unter diesem Tagesordnungspunkt über die aktuelle Situation informiert. Der Grund dafür, dass in diesem Jahr wohl nicht alle Maßnahmen des Haushalts begonnen werden können, liegt daran, dass die geplanten Bauausgaben mit 6,4 Mio. € auf einem absoluten Rekordniveau liegen. Zudem ist die Erfüllung der Aufgaben der Ortsbauamts durch zunehmende Komplexität der Abstimmungen und Anforderungen an Ausschreibungen und sonstige bürokratische Auflagen und Förderprogramme spürbar zeitaufwendiger geworden. Eine zukunftsweisende Entwicklung der Gemeinde ist Ziel des Ortsbauamts, jedoch können wünschenswerte Verbesserungen für die Zukunft in der Gemeinde nicht entwickelt werden und müssen hinten anstehen. Hinzu kommt, dass die Brandschutz-Sanierung der August-Lämmle-Schule und die Umgestaltung des Dorfplatzes Jettenburg extrem zeitintensive Maßnahmen sind, die ein hohes Maß an Beteiligung Dritter erfordern. Im Gemeinderat stellte sich die Frage, wie mit dieser Situation umgegangen werden soll. Zwei Möglichkeiten wurden von der Verwaltung hierfür aufgezeigt. In den Haushalt 2018 und auch in folgenden Jahren, könnten entweder nur sehr dringliche Maßnahmen aufgenommen werden, um Rückstände aufzuarbeiten oder man müsste das Personal im Ortsbauamt aufstocken. Im Laufe der Diskussion wurde klar, dass im Gemeinderat klar die Meinung überwog, dass das Personal um eine Vollzeitstelle aufgestockt werden sollte, da viele Maßnahmen des Haushalts 2017 und Maßnahmen, die für 2018 geplant sind, dringend durchgeführt werden müssen. Die Entwicklung der Gemeinde würde sonst zu sehr eingebremst werden. Durch die aktuell hohen Steuereinnahmen, wäre die Finanzierung der Maßnahmen gesichert.